

Bekanntmachung des Kirchenvorstandes der ev.-luth. Kirchengemeinde Gimte-Hilwartshausen und Volkmarshausen zur Kirchenvorstandswahl 2018.

Die Amtszeit unseres Kirchenvorstandes endet im Juni 2018. Die Neuwahl der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher findet am Sonntag Lätare, dem **11. März 2018** statt.

Das Wahlrecht haben alle Kirchenmitglieder, die bis zum Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, am Wahltag der Kirchengemeinde angehören und in die Wählerliste eingetragen sind. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name in der Liste enthalten ist.

Die Wählerliste liegt eine Woche lang **vom 4.1. bis 11.1.** zu den Öffnungszeiten dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr für jedes Kirchenmitglied zugänglich im Gemeindebüro aus.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl vorzuschlagen. Wahlvorschläge sind dem Kirchenvorstand bis spätestens **zum 22. Januar 2018** schriftlich zuzuleiten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 wahlberechtigten Kirchenmitgliedern unserer Gemeinde (aus dem Wahlbezirk I (Gimte-Hilwartshausen) und dem Wahlbezirk II (Volkmarshausen) unterschrieben sein.

In unserer Gemeinde sind im Wahlbezirk I (Gimte-Hilwartshausen) **4** Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher und im Wahlbezirk II (Volkmarshausen) **3** Kirchenvorsteher zu wählen. Die einzelnen Wahlvorschläge sollen im Wahlbezirk I (Gimte-Hilwartshausen) nicht mehr als 8 Personen und im Wahlbezirk II (Volkmarshausen) nicht mehr als 6 Personen unter Angabe von Namen, Vornamen, Alter, Beruf und Anschrift enthalten. Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Gemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, die seit mindestens drei Monaten unserer Kirchengemeinde angehören (, die im Wahlbezirk I Gimte-Hilwartshausen oder im Wahlbezirk II Volkmarshausen ihren Wohnsitz haben) und von denen erwartet werden kann, dass sie mit Engagement und Freude die Aufgaben eines Kirchenvorstandes erfüllen.